

# Elisabethschule

Städt. kath. Grundschule  
- Zum Karrenbusch 6 - 44536 Lünen-Brambauer –



Tel.: 0231/9872270

Fax: 0231/9872272

[www.elisabethschule-luenen.de](http://www.elisabethschule-luenen.de)

E-Mail: [elisabethschuleluenen@gmail.com](mailto:elisabethschuleluenen@gmail.com)

Liebe Eltern,

das Bundesgesetz zur „Notbremse“ in der Corona-Pandemie sieht als Maßnahme zur Bekämpfung des Virus‘ in Schulen u. a. vor, dass Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche getestet werden.

Das Schulministerium in NRW hat für die Grundschulen nun eine altersangemessene und kindgerechte Lösung zur Testung auf das Corona-Virus geprüft und auf den Weg gebracht.

Die Schülerinnen und Schüler werden daher vom 10.05.2021 an mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche auf das Corona-Virus getestet. Da in der Woche vom 10.05.2021 weiterhin Distanzunterricht sein wird, startet die neue Testung zunächst nur in der Notbetreuung. Wenn wieder Wechselunterricht möglich ist, werden die Kinder mit diesem Verfahren in ihren bekannten Lerngruppen 1 oder 2 getestet.

Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Die Schülerinnen und Schüler lutschen dabei 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als **anonyme Sammelprobe** („Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet.

- Was passiert, wenn eine Pool-Testung **negativ** ist?

Eine negative Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Lerngruppe bzw. Notbetreuungsgruppe positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Auch der Wechselunterricht wird dann in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

- Was passiert, wenn eine Pool-Testung **positiv** ist?

Sollte eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens ein Kind der Pool-Gruppe positiv auf Corona getestet wurde (Welches Kind das genau ist, kann im ersten Schritt (noch!) nicht festgestellt werden, da das erste Testverfahren anonym ist.). In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule. **Die Schule (Klassenlehrerinnen) informiert alle Eltern der Lerngruppe über die bekannten Kommunikationswege.** Da die Ergebnisse des Labors möglicherweise auch erst nachts bekanntgegeben werden, kann die Information an Sie am darauffolgenden Tag auch eventuell erst morgens vor Schulbeginn erfolgen (**zwischen 6.00 Uhr und 6.30 Uhr**). Es ist dringend erforderlich, dass Sie sich in diesem Zeitraum bis 6.30 Uhr über die vereinbarten Kommunikationswege informieren, ob es einen positiven Corona-Fall in der Lerngruppe gegeben hat. In diesem Fall ist nämlich Ihr weiteres Handeln erforderlich und ein Besuch der Notbetreuung an dem Tag **nicht** möglich. **Alle Eltern dieser Gruppe, in der das Poolergebnis positiv ist, müssen nun an diesem Morgen mit ihrem Kind zu Hause eine Zweittestung durchführen – auch wieder in**

**Form eines „Lolli-Tests“.** Für diesen Fall einer notwendigen Zweittestung erhält Ihr Kind am ersten Testtag rein vorsorglich ein separates Testkit für diese häusliche Testung.

Wie Sie diesen Zweittest und die Registrierung durchführen müssen, erfahren Sie [hier in diesen Dokumenten Nr. 1](#) und [Nr. 2](#). Bitte schauen Sie sich vor allem das zweite Dokument bereits „vorsorglich“ an und nehmen Sie zu uns Kontakt auf, wenn Sie Nachfragen haben!

Nach erfolgreicher Erfassung der „Patientendaten“ (siehe Anleitung in dem Dokument Nr. 2) muss die Probe **bis spätestens 08:30 Uhr** am selben Tag von Ihnen (nicht von den Kindern) zur Schule gebracht werden, damit diese rechtzeitig vom Kurierdienst ins Labor transportiert werden kann. Im Labor wird jede Einzelprobe mittels PCR-Testung untersucht. Kinder, die bei der Nachttestung ein negatives Ergebnis erhalten, können am folgenden Tag wieder zur Schule gehen. Das Kind, das in dieser Nachttestung positiv auf das Corona-Virus getestet wird, darf bis auf Weiteres nicht am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen. Das Labor informiert das Gesundheitsamt und dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme eines Kindes aus dem „positiven Pool“ am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung erst möglich ist, wenn das Ergebnis der Zweittestung negativ ist. Daher ist es unbedingt erforderlich, das „Teströhrchen“ rechtzeitig in der Schule abzugeben. Im Falle einer Nichtabgabe des Röhrchens ist ein Schulbesuch erst wieder mit einem negativen PCR-Test möglich.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Hier finden Sie weitere nützliche Informationen und Filme zum Ablauf des Tests in der Schule:

1. [eine bebilderte Anleitung](#)
2. [ein schönes kindgemäßes Video](#)
3. [ein animiertes Erklärvideo](#)

Liebe Grüße

Marcus Seck  
(kommissarischer Schulleiter)